

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 03/2022

21.02.2022

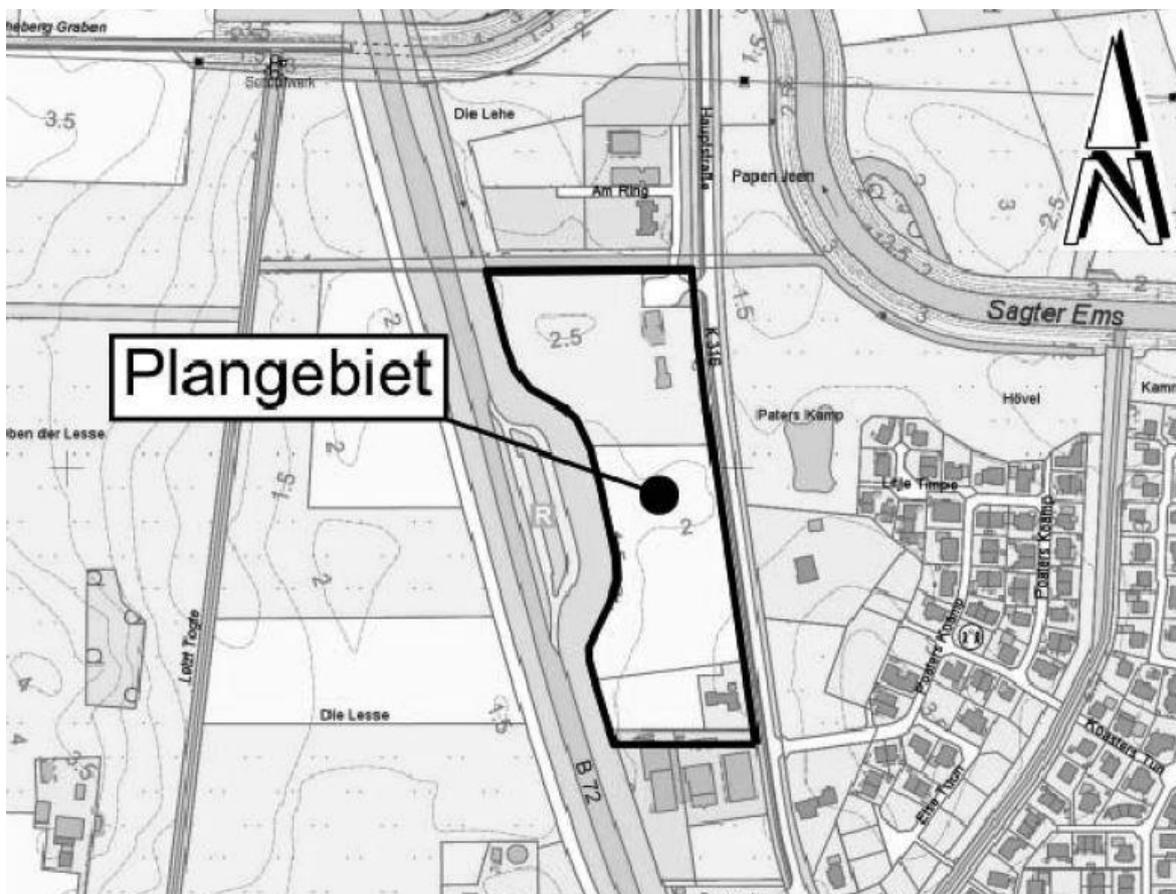
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
▪ Bebauungsplan Nr. 66 in Ramsloh „Fordeweg“, 4. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	2-4
▪ Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung in Scharrel , („Nördlich der Mühlenstraße“)	5-6
▪ Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 108 in Ramsloh (Östlich Witteberg), 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	7-9

# Bebauungsplan Nr. 66 in Ramsloh „Fordeweg“, 4. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

## 1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in Ramsloh beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB liegt der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**02. März 2022 bis zum 04. April 2022**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen im Internet ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Beteiligung über das Internet Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Die Einsichtnahme kann nach einer

Terminvereinbarung (telefonisch oder per Email) erfolgen. Ansprechpartnerin

Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; Email:

k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per Email können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Auf die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen, insbesondere ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen des Rathauses erforderlich. Mit Betreten des Rathauses sind die Abstands- und Zugangsregeln zu beachten.

Saterland, 07. Februar 2022

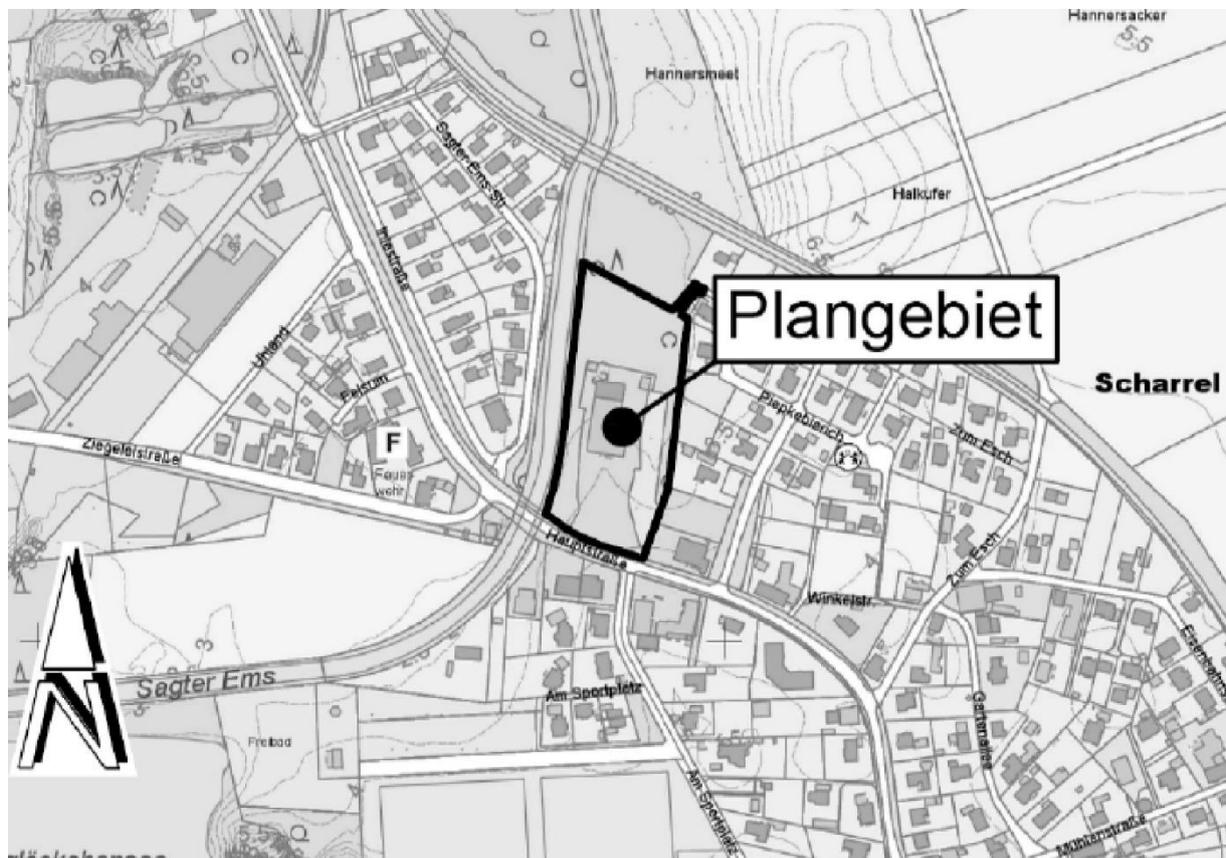
Otto

## Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung in Scharrel („Nördlich der Mühlenstraße“)

Der Rat der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung in Scharrel als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich:



Mit der ortsüblichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung rechtsverbindlich.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17, 5. Änderung, treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17, Nr. 17, 1. Änderung und die eigenständige Gestaltungssatzung außer Kraft.

Der Bebauungsplan nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Dies kann nach einer Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erfolgen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161;

E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per

E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Saterland, 07.02.2022

Otto

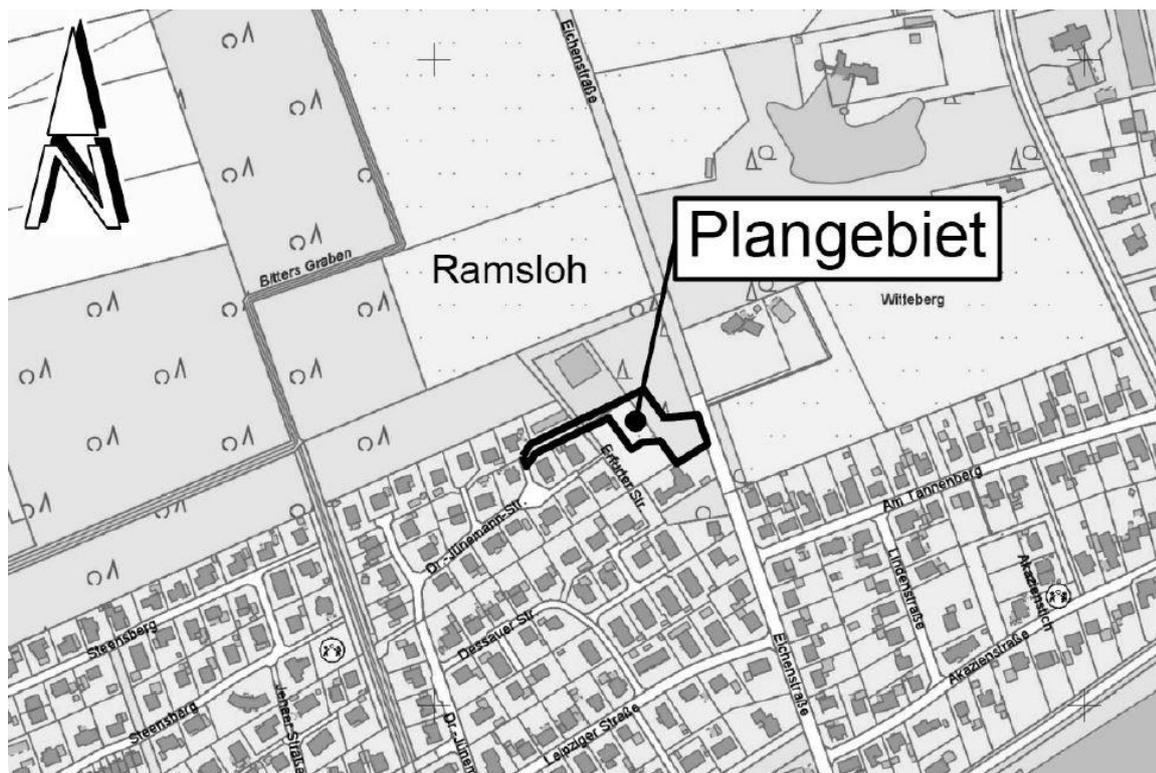
# Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 108 in Ramsloh (Östlich Witteberg), 1. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

## 1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Ramsloh beschlossen. Da die Kompensationsfläche geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung.

Auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB sind bei der erneuten Beteiligung Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen möglich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB liegt der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**02. März 2022 bis zum 18. März 2022**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planungsentwurfes von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In dem Auslegungszeitraum können die aktualisierten Planungsunterlagen im Internet ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Beteiligung über das Internet Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Die Einsichtnahme kann nach einer Terminvereinbarung (telefonisch oder per Email) erfolgen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; Email:

k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per Email können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Auf die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen, insbesondere ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen des Rathauses erforderlich. Mit Betreten des Rathauses sind die Abstands- und Zugangsregeln zu beachten.

Saterland, 07. Februar 2022

Otto

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister